

Neue Zürcher Zeitung online, 1. Juni 2012. Artikel von Sibilla Bondolfi zur Eröffnung der ersten nationalen Gedenkstätte zur Geschichte der Heim- und Verdingkinder in der Schweiz durch die Guido Fluri-Stiftung im ehemaligen Kinderheim Mümliswil
URL: <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/ausstellung-ueber-heim--und-verdingkinder-1.18091318>

Gedenkstätte im Kinderheim

Ausstellung über Heim- und Verdingkinder

[Schweiz](#). 1. Juni 2013, 20:26

Im solothurnischen Mümliswil-Ramiswil ist die erste nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder eröffnet worden. Am Gedenk Anlass wurde auch über die Frage nach allfälligen finanziellen Entschädigungen diskutiert. Die Initianten haben wenig Verständnis für das Zögern der Behörden.

Sibilla Bondolfi, Mümliswil

Im solothurnischen Mümliswil-Ramiswil ist am Samstag die erste nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder eröffnet worden. Die Guido-Fluri-Stiftung hat vor zwei Jahren ein ehemaliges Kinderheim aufgekauft und darin eine Ausstellung zur Geschichte der Heim- und Verdingkinder eingerichtet. Die Stiftung stellt die Räumlichkeiten für Ausflüge, Lagerwochen und Workshops kostenlos zur Verfügung. «Die Gedenkstätte ist kein klassisches Museum, aber auf Voranmeldung können auch private Besucher die Ausstellung anschauen», sagte Stiftungspräsident Guido Fluri. Die Stiftung habe bereits Dutzende von Anfragen erhalten. Guido Fluri war als Kind einer psychisch kranken Mutter selbst kurze Zeit im Kinderheim Mümliswil placiert. Die Guido-Fluri-Stiftung beauftragte den Historiker Thomas Huonker mit der Aufarbeitung der Geschichte der Schweizer Kinderheime und des Verdingkindwesens. Einige der Forschungsergebnisse wurden in die Ausstellung integriert.

Ein «ideales» Kinderheim

Das ehemalige Kinderheim Mümliswil hat eine spezielle Geschichte. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde im Jahr 1939 vom Bauhaus-Architekten Hannes Meyer entworfen, der selbst in einem Kinderheim gross geworden war und dabei wenig Positives erlebt hatte. Meyer wollte daher ein «ideales Kinderheim» entwerfen und mit architektonischen Mitteln Geborgenheit schaffen, indem er beispielsweise einen runden Speisesaal entwarf. Seine Idee war, dass die Kinder und das Betreuungspersonal wie eine grosse Familie am runden Tisch sitzen und die Aussicht über das Tal geniessen würden. Das Heim entwickelte sich aber nicht ganz so idyllisch wie geplant. Nach dem Tod der Gründer und Stifter glich sich der Heimbetrieb demjenigen anderer Institutionen an.

Notfalls bis nach Strassburg

Am Gedenk Anlass wurde auch über die Frage nach allfälligen finanziellen Entschädigungen diskutiert. Die Betroffenen liessen durchblicken, notfalls mit gerichtlichen Klagen bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg zu gelangen. Am 11. April hatte sich Justizministerin Simonetta Sommaruga zwar im Namen des Bundesrates bei den ehemaligen Verdingkindern entschuldigt, die Frage der finanziellen Wiedergutmachung aber offen gelassen. Zur Klärung weiterer Fragen lancierte sie lediglich einen runden Tisch zur historischen und juristischen Aufarbeitung des Themas.

Wenig Verständnis für dieses zögerliche Vorgehen zeigt der Historiker Thomas Huonker. «Es haben bereits Länder, die ärmer sind als die Schweiz, ihren Heimkindern Entschädigungen bezahlt», sagte er am Gedenk Anlass in Mümliswil. Nicht nur die Kantone und Gemeinden seien verantwortlich für das geschehene Unrecht. Der Bund habe die Gesetzgebung erlassen, welche das Heim- und Verdingkindwesen überhaupt erst möglich gemacht habe.